

Peter Kufner TfP (Time for Print) Shooting Vertrag 2019_v2

HobbyFotograf / Fotograf	Model
Name, Vorname: Kufner Peter	Name, Vorname: _____
Straße, Nummer: Jochingergasse 47	Straße, Nummer: _____
Plz, Ort: A-2100 Korneuburg	Plz, Ort: _____
Telefon Nr.: +43 650 5836371	Telefon Nr.: _____
Geburtsdatum: 15.05.1970	Geburtsdatum: _____
Ausweis: Führerschein Nr.:	Ausweis: _____
Namensnennung: Peter Kufner www.kufnerpixel.com	Namensnennung: _____

§1 Gegenstand des Vertrages:

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ Ort des Shootings _____ für die Dauer von voraussichtlich ____ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form.

- Portrait Theater
 Fashion (Kleider / Mode) Laufsteg
 Bodypainting Teillakt Dessous

Akt Erotik wird nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§2 Vereinbarungen und Pflichten der Vertragspartner:

1. Es handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for Prints / Time for CD's/DVD) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegenseitig auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
2. Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine CD / DVD oder via Interne/ E-Mail mit mindestens 10 bearbeiteten Bildern, als voll aufgelöste Bilddatei (JPG/ Originalgröße), welches mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden.
3. Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zu Verfügung zu stehen. Das Model darf und soll auch eigene Ideen in das Shooting einbinden.
4. Das Model ist berechtigt (unter 18 Jahren sogar verpflichtet), zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Bei Models unter 18 Jahren muss die Vertrauensperson Volljährig sein und dem Erziehungsberechtigten bekannt sein. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Eventuell wird auf Anfrage des Models oder des Fotografen Hilfestellung von der Begleitperson erfragt welche aus freien Willen und entgeltlos von der Begleitperson geleistet werden. Weiters ist es dem Fotografen gestattet eine Assistenzperson mitzunehmen.

§3 Haftung:

1. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dieses gilt nicht für mutwillige Beschädigung.
2. Für Unfälle übernimmt der Fotograf und Model keine Haftung.
3. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht zustande kommen.
4. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absage müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Gelten gemacht werden können nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadensersatz erfolgt nicht.

§4 Honorar:

1. Keiner der Parteien erhält ein Honorar für das Shooting. Beide Parteien haben selbst für Ihre Reisekosten zu sorgen.

2. Die Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellung einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Sedcards frei und kostenlos verwendet werden.
3. Studio-Kosten sind im Vorfeld bekanntzugeben und werden von beiden Parteien zu gleichen Preis getragen.
4. Das Model darf zum Shooting eine (Visagistin, Make up-Art, Hair-Stylist usw.) mitbringen. Die Gesamtkosten sind im Vorfeld schriftlich bekannt zu geben und abzusprechen. Die Kosten werden wenn nichts anderes vereinbart von dem Model übernommen.

§5 Nutzungsrechte:

1. Das Model darf die Fotos zeitlich und räumlich uneingeschränkt für jegliche Art von Eigenwerbung und Eigenpräsentation unter Voraussetzung der Namensnennung des Fotografen (wie oben angegeben) nutzen. Darunter fallen zum Beispiel die Präsentation auf Internetseiten des Models sowie des Fotografen als auch die Präsentation auf Internetseiten der Agenturen, in Foto- und Modelforen, die Präsentation im Modelbook, in der Sedcard des Models und in Wettbewerben.
2. Die Nutzung der Fotos für private Zwecke ist frei.
3. Der Fotograf und Urheber darf die Fotos nach freiem Ermessen bearbeiten, publizieren, ausstellen und kommerziell verwenden.

4. Dem Model und Fotografen ist jegliche Veröffentlichung und Darstellung im direkten Zusammenhang mit Pornografie untersagt.

5. Das Bearbeiten und Verfremdung der Fotos ist nur dem Fotografen erlaubt betrifft auch den Bildschnitt und das Entfernen des Logos.
6. Dem Model und Fotografen ist es untersagt die Bildrechte an Dritte weiterzugeben.
7. Die Fotos dürfen von Modell und Fotografen in jeder Art der Digitalen und Analogen Speicherung (CD, DVD, Festplatte, Online Speicherung u.s.w) gespeichert werden. Sofern diese vom Zugriff geschützt sind. Beide Vertragspartner dürfen sich Sicherungskopien anlegen.

§6 Sonstiges:

1. Das Model versichert zum Zeitpunkt der Aufnahme und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein. Weiteres versichert das Model zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und Aufnahmen nicht unter Alkohol, Drogen oder andere bewusstseinsverändernden Rauschmittel zu stehen.
2. Inhalt, Form, Art und die Dauer des Fototermins wurden zwischen Model und Fotograf abgestimmt und erfolgen nicht unter Zwang gleich welcher Art.
3. Sämtliche Fragen wurden mit dem Model und/oder Erziehungsberechtigten im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.
4. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Vertragsveränderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel gegen aus dem Vertrag gegen geltendes Recht verstoßen, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Gerichtsstand ist Korneuburg.
5. Das Model versichert, nicht durch Verträge mit Dritten (Exklusiv-Vertrag, Agenturverträge) oder durch andere Rechtsgründe gebunden zu sein. Insbesondere wird das Model den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter freihalten, die auf Grund solcher Gründe gegen den Vertrag gerichtet werden.
6. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

DSGVO: Laut Datenschutzgesetzgrundverordnung hat das Model das Recht jederzeit die Veröffentlichung der Fotos zu widerrufen und sogar deren Löschung zu beantragen. Dieses Recht gilt auch für Kinder nach dem Erreichen der Volljährigkeit. Jegliche bis zu diesem Zeitpunkt Veröffentlichungen (frei oder kommerziell) können nicht widerrufen werden. Bei der Löschung darf sich der Fotograf als Urheber zur Beweissicherung der Urheberrechte Fotos behalten diese allerdings in keiner Weise weiter veröffentlichen, bearbeiten oder an Dritte weitergeben.

Datum, Ort. _____ Beide Vertragspartner bekommen ein Exemplar

Fotograf:

Model:

Gesetzlicher Vertreter: